

# Die Intervention Napoleons III. und der Grossherzogin Stephanie von Baden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **38 (1953-1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seitig gewidmeter Achtung frisch erhalte. Bewahren Sie, hochwürdigster Herr, meinem Kanton Zürich nicht bloß das Andenken der Bitterkeit und der Verstimmung, um der Wenigen willen, die dem Volk des Kantons Zürich gern gesagt hätten: Wir haben es nicht vonnöten, einen Raub zu begehen. Und dies Volk — ob es gleich in der Kirche Zwinglis aufgewachsen, hätte niemals den Raub verlangt oder geboten. Ich brauche nicht beizufügen, daß es mich unendlich freuen würde, wenn irgend ein günstiges Schicksal mich nochmals mit Ihnen zusammenführen oder Sie nach Winterthur führen würde. Herr Dr. Sulzer ist in Berlin und macht eine schmerzreiche Cur durch. Möge sie etwelchen Erfolg haben. Ein vollständiges Erblinden oder wenigstens Unfähigwerden für alle Arbeit wäre für den geistvollen Menschen, wie für seine Umgebung eine harte Prüfung, für mich ein Schlag, der tief gehen müßte.“

### **Die Intervention Napoleons III. und der Großherzogin Stephanie von Baden.**

So bedenklich die Lage des Klosters im Jahre 1836 auch schien, die Wendung zum Bessern erfolgte bald. Schon im Jahre 1839, anläßlich des „Züriputsches“, kam eine neue Regierung ans Ruder, deren puritanisch-konservatives Gepräge neue Aussichten versprach. Professor Johann Kaspar Bluntschli beherrschte diese Regierung und gab ihr ein deutlich profiliertes geistiges Gesicht<sup>1</sup>. Damals trat auch Felix Wild in die Regierung ein. Abt Januarius de Schaller von Rheinau schrieb während dieses Regierungswechsels dem in Lyon weilenden Pater Leodegar Ineichen, dem spätern Abt, „die Ereignisse lassen uns hoffen. Die Revolution in Zürich ist aus. Sie war der rechte Übergang aus den breiten Wegen radikaler Willkür in die Bahn größerer Mäßigung und Gerechtigkeit“. Die „Bruttoradikalen“ aus dem Großen Rat geworfen, seien durch edle Männer von der Art Felix Wilds ersetzt worden<sup>2</sup>. Die neue Regierung versprach denn auch tatsächlich dem Kloster Rheinau eine bessere Zukunft und den Abbau aller einschränkenden Maßnahmen<sup>3</sup>. Über den Freiherrn Johann Heinrich von Sulzer-Wart auf Schloß Andelfingen, der übrigens mit dem letzten Abt sehr eng befreundet war und von dem mehrere Briefe überliefert sind, lief damals ein

<sup>1</sup> Zu Johann Kaspar Bluntschli vgl. Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, Zürich 1944, S. 135, dazu Zürcher Bildnisse S. 145.

<sup>2</sup> Einsiedeln, Korr. 1839.

<sup>3</sup> Einsiedeln, Tgb. 1840.

recht seltsames Unterfangen zum König von Bayern. Der Schloßherr von Andelfingen hoffte seinen großen Gönner, den Bayernkönig, zu bestimmen, das Kloster Rheinau mit samt seinen Domänen anzukaufen, um so die Existenz der Abtei zu retten. Das Unternehmen verlief im Sande. Aber auf Grund der merklichen Besserung in den politischen Verhältnissen Zürichs zog damals der Abt die Petition an den Zürcher Regierungsrat zurück. Ebenfalls wurde das an die Tagsatzung eingereichte Memorial zurückgezogen<sup>4</sup>. In das Jahr 1856 fällt der Abschluß des Staatsvertrages zwischen Zürich und dem Großherzogtum Baden. Eine Aufhebung des Klosters hätte Zürich bisher kaum die erwünschten Früchte getragen, da nämlich weitaus der größere Teil der liegenden Güter des Klosters auf badischem Boden lagen. Nach dem bisher üblichen Epavenrecht wären diese Güter im Falle einer Aufhebung an den Großherzog von Baden gefallen<sup>5</sup>. Der Fall lag also ähnlich wie im Jahre 1841, da der aargauische Große Rat nebst andern Klöstern das Benediktinerinnenkloster in Fahr aufhob, dessen Güter zum größern Teil auf Zürcher Boden lagen, so daß eine Aufhebung nur Zürich zugute gekommen wäre. Der Staatsvertrag zwischen Zürich und Baden brachte den gegenseitigen Verzicht auf das Epavenrecht und damit die große Wendung für Zürich. Eine Aufhebung wäre jetzt bedeutend leichter gefallen, doch darf die Lage von Rheinau 1857 durchaus nicht ungünstig genannt werden, saßen doch in der damaligen Regierung mehrheitlich Freunde der Abtei: Die Regierungsräte Felix Wild, Johann Jakob Sulzer, Franz Hagenbuch und Jakob Dubs<sup>6</sup>. Vor allem hatte sich damals Regierungsrat Sulzer viel versprochen von einem neuen praktischen Zweck der Abtei. Schon im Jahre 1855 verhandelte er in Rheinau in diesem Sinne, aber dem alten Abte fehlte die nötige Beweglichkeit, um auf die Ideen Sulzers eintreten zu können. Abt Januarius de Schaller, dessen Brüder in Freiburg bekannte und radikale Politiker waren, ließ der Sache freien Lauf. Damals versuchte eine aktive Mehrheit im Kloster die Passivität des Abtes zu überwinden.

Im Jahre 1857 ging eine Deputation des Rheinauer-Stiftes nach Karlsruhe, zur Großherzogin Stephanie, um sie zu einer Intervention am Hofe

<sup>4</sup> Schoch, S. 47.

<sup>5</sup> Schoch, S. 61, aus Paragraph 9 „Es wird gegenseitig auf das sogenannte Epavenrecht verzichtet. Die schweizerischen Korporationen, Stifter, Klöster, Gotteshäuser oder da wo an deren Stelle die Regierungen getreten sind, sollen das ungeschmälerte Verfügungsrecht über ihr im Großherzogtum Baden befindliches Eigentum haben“. Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 55. Jahrgang, Karlsruhe 1857, S. 431.

<sup>6</sup> Einsiedeln, Tgb. 1855. Dubs war anfänglich, bis 1860, sicher auf der Seite Rheinaus, von da an, das heißt seit den Besprechungen der Zürcher-Diplomatenkonferenz, „für eine gelegentliche Säkularisation“, die nicht eilte. Vgl. NZZ, 7. März 1862.

Napoleons III. zu veranlassen<sup>7</sup>. Diese bisher völlig unbekannte Aktion wurde geleitet vom damaligen Prior des Klosters, Pater Fridolin Waldispühl. Die Seele des Unternehmens aber und der eigentliche Legat und Unterhändler des Klosters war Pater Leodegar Ineichen. Es läßt sich einwandfrei nachweisen, daß die Regierungsräte Sulzer, Wild, Hagenbuch und Dubs in das Unternehmen eingeweiht waren und es sogar gefördert haben<sup>8</sup>.

Im Januar 1857 verreisten der Prior des Klosters und Pater Leodegar nach Karlsruhe, wo sie unverzüglich mit dem großherzoglichen Minister von Meysenbug Verhandlungen aufnahmen. Am 26. Januar erklärte ihnen der Zeremonienmeister des großherzoglichen Hofes von Reischach und Minister Stigel die Formalitäten, die bei einer Audienz zu beachten waren. Die Audienz selbst bei der Großherzogin Stephanie und dem regierenden Großherzog Friedrich von Baden war auf den 27. Januar festgesetzt. Mit der Audienz waren eine feierliche Vorstellung und ein Dîner verbunden. Am gleichen Tag besuchten die beiden Mönche die Karlsruher Bildergalerie, die Orangerie und den Hofkapellmeister Calliwoda. Über die Unterredung ist aus den Tagebüchern lediglich in Erfahrung zu bringen, daß der französische Gesandte am großherzoglichen Hof mobilisiert wurde und einen Rapport im Sinne der Besprechungen nach Paris abgehen ließ. Auf der Rückreise besuchten die beiden Rheinuermönche die Bischöfe von Straßburg<sup>9</sup> und von Freiburg<sup>10</sup>; am 30. Januar berichtete Pater Leodegar vor dem Kapitel in Rheinau. Die Aussichten schienen durchaus günstig zu sein. Übrigens sind diese Beziehungen zum großherzoglichen Hofe im Jahre 1857 keineswegs ungewohnt. Der Großherzog war für die Rheinuermönche für den größern Teil ihres Besitzes Landesherr, und kaum ein Ereignis am herzoglichen Hofe ging vorüber, ohne daß das Stift Rheinau sich nicht gemeldet hätte, zu Freud oder zu Leid. „Möge es auch mir und meinem Kloster Rheinau nicht versagt sein, an dieser allgemeinen Freude teilzunehmen, umsomehr als wir in Beziehung auf die Güter und Gefälle, welche das Kloster im Großherzogtum Baden besitzt, gewissermaßen Mitangehörige des badischen Staates zu sein uns rühmen dürfen<sup>11</sup>.“ An Krönungen, Bestattungen und an alle Familienfeste gingen Legaten von Rheinau nach Karlsruhe. In einem Briefe vom Juni 1852 wird die freundliche Aufnahme

<sup>7</sup> Über diese Intervention konnte Schoch, S. 92, noch keine Angaben machen. „Über Schritte beim französischen Hof habe ich nichts gefunden in den Akten. Im Abbatialarchiv . . . das sich wahrscheinlich in Einsiedeln befindet, wäre vielleicht näheres darüber zu erfahren.“

<sup>8</sup> Einsiedeln, Tgb, 1857.

<sup>9</sup> Am 28. Januar 1857 bei Bischof Räß.

<sup>10</sup> Am 29. Januar 1857 bei Erzbischof von Vicari und Generalvikar von Buchecker.

<sup>11</sup> Einsiedeln, Fasz. Großherzog von Baden: Brief, anlässlich der Einsetzung Friedrichs von Baden als Großherzog 1858 und Brief von 1852 anlässlich des Todes von Großherzog Leopold I.

von zwei Legaten durch den Prinzregenten bestens verdankt mitsamt dem Schutzversprechen, das der Prinzregent dem Kloster Rheinau abgegeben hatte. Die eigentliche Intervention in Karlsruhe wurde offensichtlich angebahnt anlässlich der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit Louise, der Tochter Wilhelms von Leuchtenberg. Die Huldigung überbrachten damals zwei Rheinauer Mönche<sup>12</sup>. Da die Großherzoge den Sommer über meistens auf der Bodenseeinsel Mainau weilten, war eine engere Fühlungnahme leicht herzustellen, obschon in einem Brief des Abtes die Befürchtung durchsickerte, den Großherzog in seiner sömmerlichen Ruhe zu stören. „Jetzt aber gibt mir die Besorgnis um die Existenz meines alten Stiftes den Mut zwei Konventualen nach Höchstderselben Residenz abzusenden, um unsere sehr begründeten Befürchtungen, sowie die untertänigste Bitte um landesväterlichen Schutz und Hilfe Ihrer Königlichen Hoheit vorzutragen. Wollen Höchstdieselben geruhen, meine beiden Abgeordneten huldsvollst vorzulassen und unsere dringenden Bitten gnädigst anzuhören<sup>13</sup>.“ Das ist die eigentliche Vorgeschichte der Intervention in Karlsruhe. Bereits am 15. Februar 1857 trafen in Rheinau wichtige Briefe ein von der kaiserlichen Hoheit, der Großherzogin Stephanie von Baden aus ihrer Residenz in Mannheim. Es waren Empfehlungsschreiben an Kaiser Napoleon III. und an seinen Minister des Äußern, Walewsky. Schon tags darauf beschloß das Kapitel, den französischen Kaiser auf Grund der guten Berichte aus Mannheim um eine friedliche Intervention zu bitten<sup>14</sup>. Der Pater Prior verreiste im Auftrage des Abtes nach Zürich, um mit Regierungsrat Johann Jakob Sulzer alle Einzelheiten der Pariser-Intervention zu besprechen<sup>15</sup>. Gleichzeitig verdankten Abt und Kapitel der Großherzogin Stephanie ihre Bemühungen. „Kaiserliche Hoheit! Durchlauchtigste Großherzogin! Durch den Herrn Baron von Stotzingen sind mir die beiden Schreiben zu Händen gestellt worden, welche höchstdieselben im Interesse meines Klosters an Ihre Majestät den Kaiser der Franzosen und Höchstdesselben Minister zu richten die Gnade haben wollten. Dem Wunsche Ihrer Kaiserlichen Hoheit, sowie auch dem dringenden Rate des Herrn Barons gemäß, habe ich sogleich einen meiner Konventualen nach Paris abgeordnet, um die Schreiben aller Höchsten Orts selbst persönlich abzugeben. Möge die Gnade Gottes den nachdrücklichen Empfehlungen Ihrer Kaiserlichen Hoheit die glücklich-

<sup>12</sup> Einsiedeln, Brief-Konzept des Abtes an den Großherzog vom 7. Oktober 1856.

<sup>13</sup> Einsiedeln, Konzept des Briefes vom 21. Januar 1857.

<sup>14</sup> Einsiedeln, Tgb. 1857, S. 328.

<sup>15</sup> Einsiedeln, Tgb. 1857, S. 328ff. Es fällt auf, daß gerade diese Ereignisse im Tgb. äußerst lückenhaft zur Darstellung gelangen, d. h. der Schreiber ließ reichlich Platz offen, viele Seiten, den er offenbar nach den Ereignissen aus besserer Distanz füllen wollte.

sten Erfolge verleihen! Höchstderselben aber sind wir zu unvergänglichem Danke verpflichtet und wir werden nie ermangeln Höchstderselben in unsern gemeinschaftlichen Gebeten uns zu erinnern und Ihre Kaiserliche Hoheit in die Zahl unserer ersten und größten Wohltäter zu setzen<sup>16</sup>.“ Am 17. Februar 1857 reiste der jüngste Rheinauer Mönch Pater Leodegar Ineichen auf Wunsch des Kapitels über Freiburg und Straßburg nach Paris. Am 19. traf er hier ein, wohnte im Hotel du Vatican und begab sich unverzüglich zur Audienz bei Graf und Gräfin de Thury, alten Freunden des Klosters. Die Audienz beim Nuntius nannte Pater Leodegar „kalt, kurz, ratlos“. Bis zum 22. Februar häuften sich, laut Tagebuch, die Audienzen, Besuche und Besprechungen in ununterbrochener Folge. Von Paris aus erstattete der gewandte und kluge Pater Leodegar Rapport nach Hause. In Paris hatte der kaiserliche Botschafter de Serres am Karlsruherhofe schon tüchtig vorgearbeitet. Am 17. erstattete er der Großherzogin Stephanie in Mannheim Bericht. „Dès mon arrivée à Paris je n’ai pas perdu un instant pour m’occuper activement des intérêts du couvent de Rheinau que Votre Altesse Impériale voulait bien recommander à mes soins. Je suis heureux de pouvoir Lui annoncer aujourd’hui, que notre Légation à Berne vient de recevoir l’ordre de ne rien négliger pour préserver nos bons Religieux des dangers qui les menaceraient. Enfin, Madame, je me suis adressé aussi à Mr. le Duc de Bassano pour l’engager à faciliter au Père Léodegar l’accès auprès de Sa Majesté et j’ai tout lieu d’espérer que cet Envoyé spécial du couvent de Rheinau se trouvera satisfait du résultat de sa mission en France<sup>17</sup>.“ Die Audienz beim Außenminister Walewsky wurde auf den 24. Februar festgelegt. Hier trug der Rheinauermönch sein Anliegen vor und der Außenminister versprach, den Kaiser noch vor der Audienz persönlich zu informieren. Bevor diese Audienz bei Napoleon III. stattfand, hatte der Benediktinermönch beim kaiserlichen Obersthofmeister, dem Duc du Bassano, anzutreten, um mit diesem die Formalitäten anlässlich einer Audienz durchzuüben. Die Audienz selbst beim Kaiser war auf den 3. März fest angesagt worden und man begreift, daß der schlichte Bauernbub aus dem luzernischen Seetal mit etwelchem Bangen diesem Tage entgegensah. Im letzten Augenblick wurde die Audienz verschoben und dann abgesagt. Am 4. März informierte der Obersthofmeister, der Herzog von Bassano, Pater Leodegar im Namen des Kaisers. Die Majestät habe sich mit dem Rheinauer Problem befaßt und den Gesandten in Bern anweisen lassen, für Rheinau

<sup>16</sup> Einsiedeln, Konzept 17. Februar 1857.

<sup>17</sup> Einsiedeln, Konzept. Der Brief liegt vor in einer Abschrift des Barons François de Rinck. „Extrait d’une lettre de Monsieur de Serres, Ministre plénipotentiaire de S. M. l’Empereur Napoléon près la cour Grande Ducale de Bade.“

friedlich, aber bestimmt, zu intervenieren. Ebenfalls habe der französische Gesandte in Wien Auftrag erhalten, für Rheinau Schritte beim Kaiser zu unternehmen<sup>18</sup>. Ohne also sein Anliegen dem Kaiser selbst vorgetragen zu haben, reiste Pater Leodegar Ineichen von Paris wieder ab. Viele Versprechungen und Ratschläge waren ihm mitgegeben worden. Am 21. März berichtete der Legat vor dem Rheinauerkapitel über seine Parisermission. Neue Hoffnungen beseelten von jetzt an die Rheinauer-Mönche<sup>19</sup>. Ein Brief des Abtes an den Erzbischof von Straßburg gibt uns am besten Auskunft über den betont friedlichen Charakter dieser Intervention am französischen Hofe. Bischof Räß von Straßburg hatte in Paris über den Nuntius für Rheinau interveniert. „Es freut mich diese gütige Bereitwilligkeit um so mehr, als ich von Ihrem vielvermögenden Einflusse die besten Erfolge für mein gefahrlaufendes Stifte zu erwarten berechtigt bin. Auch gewährt mir das bei dem etwas gefährlichen Schritte, den wir nur notgedrungen zu tun wagen, eine große Beruhigung, daß ich die Überzeugung hege, Sie werden bei Ihrer allbekannten Weisheit und Umsicht die Sache in solcher Weise an die Hand nehmen und ausführen, daß uns die Anrufung einer fremden Macht zu nicht noch größerer Gefahr werden kann. Ich trage zwar das Bewußtsein in mir, daß dieser Schritt nichts Ungesetzliches an sich hat, da wir keine gewaltsame Intervention, sondern nur eine freundschaftliche Empfehlung von Seite des französischen Hofes veranlassen wollen; aber wo einmal Vorurteile und Leidenschaften in Flamme gesetzt sind, da ist alles zu fürchten und selbst die unschuldigste Selbsthilfe kann als Hochverrat bezeichnet werden.“ Im gleichen Briefe schreibt der Rheinauerabt, daß das Jahr 1848 für Rheinau insofern ein Wendepunkt geworden sei, da seither Stifte und Klöster durch die Bundesverfassung nicht mehr garantiert wären. Wenn bisher das Kloster noch nicht aufgehoben worden sei, so einzig deshalb, weil infolge des Epavenrechtes für Zürich nichts herausgeschaut hätte. „Zu Ende des vorigen Jahres ist nun auch diese letzte Schutzwehr für uns gefallen: infolge eines Vertrages mit der Schweiz verzichtet Baden auf das Anheimfallrecht und gibt den Sequester frei. Durch diesen Vertrag sind wir in das Stadium der höchsten und dringendsten Gefahr getreten, indem jetzt unserer Regierung nichts mehr im Wege steht, auch über unsere Badischen Besitzungen nach Willkür zu verfügen<sup>20</sup>.“ Wenn Zürich

<sup>18</sup> Einsiedeln, Tgb. 1857, S. 329ff.

<sup>19</sup> Über eine Intervention in Bern durch den französischen Gesandten konnte nichts ermittelt werden. Ebenfalls nicht vom österreichischen Gesandten in Wien. Die Interventionen liefen, wie es sich aus dem Zusammenhang ergibt, von hier nicht zum Bundesrat, sondern zum päpstlichen Geschäftsträger, dem Nuntius in Luzern. Eine direkte Intervention des Bundesrates bei Zürich ist nicht nachweisbar, wohl aber Mitteilungen von Bundesrat Furrer an Dubs und Wild.

<sup>20</sup> Einsiedeln, Konzept vom 8. Februar 1857.

diese Intervention als Sorge um irdische Güter auslegen wolle, dann treffe das nicht zu. Vielmehr gehe es um die Fortexistenz der Abtei und die sei in erster Linie gefährdet durch das einschränkende Verbot der Novizenaufnahme.

Übrigens ist uns noch ein Bericht von Pater Leodegar an den Bischof von Straßburg überliefert, der am genauesten den Ablauf der Pariser Ereignisse wiedergibt<sup>21</sup>. „Als ich vor mehr als fünf Wochen die Ehre einer Audienz bei Ihren Hochwürden und Gnaden hatte, habe ich nicht vermuten können, daß mein Aufenthalt in Paris solange dauern würde. Ich glaubte nach wenigen Tagen von dort zurückkehren und Ihnen bei meiner Durchreise in Straßburg Bericht über den Erfolg meiner Mission erstatten zu können. Beides ist mir leider unmöglich geworden. Mein Aufenthalt in Paris dauerte über vier Wochen und auf meiner Heimreise, die ich sehr beschleunigen mußte, kam ich abends so spät in Straßburg an und mußte des andern Tages die Stadt so früh verlassen, daß ich es nicht wagte, zu so ungelegener Zeit zu Ihnen zu kommen. Ich tue nun schriftlich, was mir mündlich zu tun nicht gestattet war. Meine zwei Empfehlungsbriefe von der Großherzogin Stephanie haben mir beim Kaiser keine persönliche Audienz erwirken können; gleichwohl wurde ich in den Tuileries vom Herzog von Bassano im Namen des Kaisers und im Ministerium so wohlwollend empfangen und erhielt so günstige Zusicherungen für meine Angelegenheit, daß ich ganz beruhigt und befriedigt wurde und auch von Vicomte de Serres, französischer Gesandter in Karlsruhe, der nach Paris kam und mich sprach, die Versicherung erhielt, daß meine Mission ihren Zweck vollkommen erreicht habe, wie er sich selbst auf dem Ministerium persönlich überzeugt habe. Auch wir haben inzwischen volle Gewißheit davon erlangt. Schon während meines Aufenthaltes in Paris wurde nachdrücklich an den französischen Gesandten in Bern geschrieben, daß er nichts versäumen solle um das Kloster Rheinau zu erhalten und dieser trat sogleich mit unserem Hochwürdigsten Herrn Nuntius in Luzern in Korrespondenz, um mit ihm die Mittel und die Art und Weise zu besprechen, wie unserem Kloster die Novizenaufnahme wieder erwirkt werden könne. Die betreffenden Korrespondenzen liegen in Abschrift bereits in unseren Händen<sup>22</sup>. So dürfen wir hoffen, daß wir von dieser Seite eine kräftige, wenn auch erfolglose Unterstützung haben und wir haben wenigstens das Bewußtsein, alles versucht zu haben, was zur Rettung unseres Klosters beitragen kann.“ Unmittelbare Folgen positiver oder negativer Art ergab die Pariserintervention für Rheinau nicht. Nicht einmal

<sup>21</sup> Einsiedeln, Konzept 28. März 1857.

<sup>22</sup> Sie scheinen nicht mehr erhalten zu sein.

negative, da die Aktion in Zürich damals kaum bekannt wurde. Die einzigen Mitwisser waren die, Rheinau wohlgesinnten, vier Regierungsräte, die selbstverständlich nichts verlauteten.

Die Großherzogin Stephanie war keineswegs bereit, die Bemühungen für Rheinau aufzugeben. Ein seltsamer Brief aus Baden-Baden, datiert 1. Juli 1857, brachte die Aktion wieder ins Rollen. Dieser Brief beweist, daß selbst am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe die Intervention in Paris nicht bekannt geworden war. So kam es, daß Freunde von Rheinau aus der Umgebung des Hofes den Abt baten, sich unverzüglich an die Großherzogin zu wenden und diese selbst auch auf die Gefährdung der Abtei am Oberrhein aufmerksam machten. Der unbekannte Briefschreiber — seine Unterschrift ist völlig und absichtlich unleserlich — machte darauf aufmerksam, daß die Großherzogin auf ihrem Sommersitz zu Umkirch bei Freiburg im Breisgau wohne und daß eine Deputation dorthin einzig richtig wäre<sup>23</sup>. Fast gleichzeitig berichteten Abt und Konvent von Rheinau der Großherzogin von Baden vom Erfolge der Pariserreise. „Möge es dem vielvermögenden Einfluß Ihrer Hoheit auf Ihren kaiserlichen Neffen gelungen sein, die dringende Gefahr von uns abzuwenden und unserem alten 1100jährigen Kloster die Aussicht auf eine bessere, gesicherte Zukunft wieder zu eröffnen. Wir indessen werden ebenfalls unser möglichstes tun, um unsere ehrwürdige Stiftung der Kirche und der Nachwelt zu erhalten. Im Einverständnis mit dem französischen Minister in Bern bereiten wir für die nächste Großratssitzung eine ausführliche Petition vor, wodurch wir eine für uns günstige Beschlußnahme von unserer obersten Landesbehörde zu erwirken beabsichtigen. Indessen sind bei den herrschenden Gesinnungen in der Schweiz und in unserem Kanton Zürich insbesondere unsere Befürchtungen beinahe ebenso groß als unsere Hoffnungen. . . Mag inzwischen die Sache ausfallen wie sie will, unsere Dankbarkeit gegen Ihre Kaiserliche Hoheit. . .“<sup>24</sup>. Die Geburt eines Erbprinzen in Karlsruhe gab der Abtei zu Rheinau die erwünschte Gelegenheit, sich beim Großherzog noch einmal in Erinnerung zu rufen<sup>25</sup>. Damit ist dieses Kapitel, das für die Benediktiner so viele Hoffnungen in sich geschlossen hatte, zu Ende. Das von Pater Leodegar Ineichen verfaßte Memoriale an den Großen Rat, datiert vom 19. September 1857, brachte die Aufhebung des Klosters wieder ins Rollen. In der Großratssitzung vom Oktober 1857 sprach Alfred Escher den kategorischen Satz „wir wollen keine Klöster mehr im Lande haben“<sup>26</sup>. Gleichzeitig verschlimmerte sich die

<sup>23</sup> Einsiedeln, Korr., 1. Juli 1857.

<sup>24</sup> Einsiedeln, Konzept, 24. Juli 1857.

<sup>25</sup> Es handelt sich um den 1857 geborenen ersten Sohn Friedrich, den späteren Großherzog.

<sup>26</sup> Schoch, S. 59.

Lage für das Kloster, da im Sommer 1857 der Regierungsrat Johann Jakob Sulzer, der beste Freund des Klosters Rheinau, als Regierungsrat demissionierte — einmal aus Opposition gegen Alfred Eschers Eisenbahnpolitik und zum andern aus Protest gegen den Regierungseintritt von Treichler, den er bedingungslos ablehnte und einen kommunistischen Emporkömmling genannt hatte. Auch Regierungsrat Jakob Dubs verärgerte diese Wahl so sehr, daß er sich 1861 leichtern Herzens entschloß, in die oberste Landesbehörde als Bundesrat einzutreten.

Das Kloster Rheinau spürte die Radikalisierung der Lage sofort. Als aber die Zürcher Regierung, gestützt auf den Staatsvertrag mit Baden von 1856, den Verkauf der badischen Güter, vor allem der Herrschaft Oftringen, in die Wege leitete, da zeigte sich erstmals der eigentliche Erfolg der Karlsruherbesprechungen. Die badischen Beamten verweigerten die Fertigung der durch die Zürcher Regierung verkauften Klostergüter mit dem Hinweis, diese Güter seien nicht im Besitze der Regierung, der Verkauf also widerrechtlich. Mit Hilfe der erhaltenen Briefe läßt sich nachweisen, daß die badischen Gerichtsbeamten im Auftrage des Karlsruherhofes die Fertigung verweigert hatten<sup>27</sup>. Das war mindestens ein Teilerfolg, wenn auch unverzüglich zu sagen ist, daß gewisse Zürcherblätter die Hintergründe mehr spürten und ahnten als um die Ursachen wußten, aber auf jeden Fall die Rheinauer-Patres dafür verantwortlich machten, daß der Verkauf der badischen Klostergüter nicht zustande gekommen war. Ohne die Zustimmung des Klosters wurde der Kauf nicht perfekt, und die Verweigerung der Zustimmung wurde in Zürich als Renitenz ausgelegt. Von Bern aus trieb Bundesrat Furrer energisch zur Aufhebung. Er schrieb an Regierungsrat Wild: „Bei den jetzigen Konjunkturen ist die Aufhebung ein Mückentod, auf den niemand achtet<sup>28</sup>.“ Gleichzeitig spricht er von der „starrsinnigen Verblendung der Pfaffen“, gegen die die Aufhebung nur Notwehr bedeute.

Die Intervention in Karlsruhe bei der Großherzogin Stephanie und in Paris bei Kaiser Napoleon wurde, wie schon betont, im Jahre 1857 keineswegs bekannt. Erst anlässlich der Aufhebung wurde auch diese Aktion ans Tageslicht gezerzt. Selbst kirchliche Stellen wie der Abt von Einsiedeln und der Bischof von Basel scheinen diese Verhandlungen nicht gebilligt zu haben. Doch darf bei der Beurteilung dieser Angelegenheit nicht außer acht gelassen werden, daß die im Jahre 1857 Napoleon noch entgegengebrachte Sympathie im Jahre 1862 bereits vollständig verflogen war. Abt Leodegar betont dies ausdrücklich, wenn er in einem Briefe an den Bischof

<sup>27</sup> Einsiedeln, Tgb. 1858.

<sup>28</sup> Schoch, S. 63 ff.

von Basel, Karl Arnold in Solothurn, schreibt: „Daß wir bald nach dem Preußenkriege den damals bei den Schweizern sehr wohlgelittenen Kaiser Napoleon um eine freundschaftliche Fürsprache (Intercession amicale) zu unsern Gunsten angerufen haben, ist wahr; es geschah dieses auf ausdrückliches persönliches Anraten des Großherzogs von Baden und der verwitweten Großherzogin Stephanie, der Tante des Kaisers. Das hatte damals in den Zeitungen großen Staub aufgeworfen, und auch die Regierung fühlte sich verletzt<sup>29</sup>. Als man ihr aber offen auseinanderlegte, was und wie und wieviel nur und in welcher Absicht es geschehen sei, so beruhigte sie sich vollkommen. Heute wirft uns das niemand mehr vor und noch unlängst erklärte die Neue Zürcher Zeitung diesen Schritt als eine unverdächtige, leicht zu entschuldigende Notwehr zur Selbsterhaltung, worüber man dem Kloster keinen Vorwurf mehr machen wolle<sup>30</sup>.“

Nach den Schlachten von Magenta und Solferino kam am 10. November 1859 der Friede von Zürich zustande. An dieser Diplomatenkonferenz zwischen Sardinien, Frankreich und Österreich kamen hinter den Kulissen auch noch Rheinauer Fragen zum Wort. Mittelsmann zwischen Rheinau und dem französischen Botschafter war der Legationsrat Armand, ein Bekannter des Abtes von Rheinau. Armand hatte vor allem von Graf und Gräfin de Thury in Paris die Bitte mitbekommen, nochmals eine „intercession amicale“ zu veranlassen. Da Graf de Thury zur engsten Umgebung Napoleons gehörte, dürfte vielleicht sogar das Einverständnis des Kaisers zu dieser Intervention vorausgesetzt werden. Möglicherweise reiste wohl — die Akten lassen uns hier keinen eindeutigen Schluß zu — der französische Botschafter ins Rheinkloster zu Verhandlungen. Auf jeden Fall traf der Abt am 9. November den Botschafter in Zürich. „J’ai perdu toutes mes espérances et je suis retourné à la maison toute en désolation“, schreibt der Abt an den Legationsrat Armand unterm 18. November 1859. „Je me suis convaincu que toutes les démarches pour détourner ce coup sont inutiles et même dangereuses<sup>31</sup>.“

So wird begreiflich, daß der Abt alle Vorschläge, nochmals selbst nach Paris oder Karlsruhe zu reisen, zurückwies. An Abt Adelbert von Muri-Gries schreibt der Prälat um diese Zeit: „Ich ging, den Strick am Hals,

<sup>29</sup> Das heißt die Regierungsräte, die in die Aktion von 1857 nicht eingeweiht waren, vgl. oben S. 32f. mit Anm. 6 und 8.

<sup>30</sup> Solothurn, bischöfliches Archiv, ein Brief von 16 Seiten. Das Konzept dazu Einsiedeln, Conzepte, 14. Dezember 1859.

<sup>31</sup> ZB Luzern, Mscr. 334. Lettres françaises 1839—1862 von Abt Leodegar. S. 410, Nr. 120 vom 10. Nov. 1859 und S. 412, Nr. 121 vom 18. Nov. 1859. Leider fehlen die Briefe des Botschafters und Armands, auf die der Abt im Konzept sich beruft.

am 23. Oktober nach Zürich mit neuen Anerbietungen und bettelte bei Gemäßigten wie bei den Radicalsten, auch bei Dr. Alfred Escher und Treichler ums Leben. Ich fand überall fein berechnete Freundlichkeit, Versicherung von humaner Behandlung, sogar von recht guten Pensionen etc.; aber für meine einzige Bitte: ‚Laßt uns leben, unter allen, selbst unter den drückendsten Bedingungen‘ bei keinem Einzigem Gehör. Ein sonst sehr loyaler Rechtsgelehrter, der durch seine hinreissende Beredsamkeit den großen Rat wie an der Hand führte und von dem ich viel gehofft hatte, versprach mir nicht für die Fortexistenz des Klosters, wohl aber für die gute Verwendung der Klostergüter mit aller Kraft zu sprechen. . . . Ich ging noch nie so trost- und hoffnungsvoll von Zürich weg<sup>32</sup>.“

## Johann Jakob Sulzer

Kein Zürcher stemmte sich derart leidenschaftlich gegen die Aufhebung von Rheinau wie Johann Jakob Sulzer von Winterthur<sup>1</sup>. Diese Opposition aber erschöpfte sich nicht im Neinsagen, sondern er ließ keine Mittel unversucht die Abtei zu retten. Sulzer entstammte der konservativen Tradition von Winterthur. Sein Vater, ein bedeutender Mathematiker und Politiker, seine Mutter, Susanne Reinhart, prägten diesen hervorragenden Menschen, ohne den weder die Zürcher- noch die Winterthurerpolitik des letzten Jahrhunderts denkbar wäre. Ausgedehnte philosophische Studien in Zürich, Bonn und Berlin hätten ihm eigentlich die akademische Laufbahn gewiesen<sup>2</sup>. Der viel besungenen Louise Rieter, um die Gottfried Keller vergeblich warb, versagte er sich selbst. Im Jahre 1852 ließ sich Johann Jakob Sulzer in den Regierungsrat wählen und trat dann die politische Laufbahn an. Es war nicht leicht, neben Alfred Escher eine klare Politik zu betreiben, aber schon seine

<sup>32</sup> Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen. Brief vom 26. Nov. 1859. Unter dem erwähnten Rechtsgelehrten ist wohl Johann Jakob Rüttimann gemeint, der in seiner Stellungnahme zu Rheinau gelegentlich schwankte, aber schließlich doch für Rheinau stimmte.

<sup>1</sup> Zu Johann Jakob Sulzer vgl. G. Guggenbühl, der Landbote, vor allem Seite 120, 129, 152f., 193f. und 257, und insbesondere die Biographie von Hans Sträuli, Stadtpräsident Dr. Johann Jakob Sulzer (1821—1897). 264. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Winterthur 1930. NZZ 31. Dezember 1930 Nr. 2585, (W) „Ein Winterthurer Staatsmann“ und Richard Wagner, Mein Leben, München 1911, 1. Band, das Kapitel „Jakob Sulzer“, S. 500ff. Nekrolog: Landbote, 26. Juli 1897.

<sup>2</sup> Richard Wagner, Mein Leben, 1. Band, S. 508, nannte ihn „einen wohlgeschulnten Hegelianer“. Was Richard Wagner an ihm schätzte, war: „großer Scharfblick, sein ungemeiner Fleiß, sowie die große Selbständigkeit . . . seines Charakters.“ Mein Leben, 1. Band, S. 501. Als Hegelianer war Sulzer ein Feind der Philosophie von Feuerbach, die Wagner vertrat.